28. Doch wenn du dich nun von ihnen abwendest – im Trachten nach einer Barmherzigkeit von deinem Herrn, die du dir erhoffst –, so sag zu ihnen milde[1] Worte.

29. Und lasse deine Hand nicht an deinem Hals gefesselt sein, strecke sie aber auch nicht vollständig aus, sonst würdest du getadelt und (aller Mittel) entblößt dasitzen.

30. Gewiß, dein Herr gewährt die Versorgung großzügig, wem Er will, und bemißt auch. Gewiß, Er kennt und sieht Seine Diener wohl.

31. Und tötet nicht eure Kinder aus Furcht vor Verarmung; Wir versorgen sie und auch euch. Gewiß, sie zu töten ist ein großes Vergehen.

32. Und nähert euch nicht der Unzucht. Gewiß, sie ist etwas Abscheuliches – und wie böse ist der Weg.

33. Und tötet nicht die Seele, die Allah verboten hat (zu töten), außer aus einem rechtmäßigen Grund. Wer ungerechterweise getötet wird, dessen nächstem Verwandten[2] haben Wir Ermächtigung erteilt (, Recht einzufordern); doch soll er nicht maßlos im Töten sein, denn ihm wird gewiß geholfen.

34. Und nähert euch nicht dem Besitz des Waisenkindes, außer auf die beste Art, bis es seine Vollreife erlangt hat. Und erfüllt die (eingegangene) Verpflichtung. Gewiß, nach der (Erfüllung der) Verpflichtung wird gefragt werden.

35. Und gebt volles Maß, wenn ihr meßt, und wägt mit der richtigen Waage; das ist besser und eher ein guter Ausgang.

36. Und verfolge nicht das, wovon du kein Wissen hast. Gewiß, Gehör, Augenlicht und Herz, – all diese –, danach wird gefragt werden.

37. Und gehe nicht übermütig[3] auf der Erde einher. Du wirst ja die Erde nicht aufreißen noch die Berge an Höhe erreichen (können).

38. Das schlechte (Verhalten) in alledem ist bei deinem Herrn verabscheut.

---

[1] Wörtlich: leichtgemacht, d.h.: Worte der Entschuldigung, die anzunehmen ihnen leichtgemacht ist.

[2] D.h.: seinem gesetzlichen Vertreter.

[3] Wörtlich: vergnügt.